

Vorsitz und Referat für Hochschulpolitik und politische Bildung

Telefon	0201 – 183 - 4202
E-Mail	vorsitz@asta-due.de
Anschrift	Universitätsstr. 2, 45141 Essen
Raum	T02 S00 K04
Datum	02.06.2020

Stellungnahme des ASTa zur Corona-Epidemie-Hochschulverordnung-CEHVO

Der ASTa der UDE begrüßt die am 13.05.2020 verabschiedete Corona-Epidemie-Hochschulverordnung-CEHVO. Insbesondere die positiv berücksichtigten Punkte, die auch schon in der „Task Force für Studium und Lehre“ diskutiert wurden:

- Eine flächendeckende Freiversuchsregelung
- Die Erhöhung der individuellen Regelstudienzeit um ein Semester

Diese Maßnahmen ermöglichen ein selbstbestimmtes, flexibles Studium in unsicheren Zeiten. Wir erkennen an, dass das Rektorat der Universität Duisburg-Essen sich den Herausforderungen bewusst ist, mit welchen die Studierenden konfrontiert sind und durch kontinuierliche Kommunikation an Besserungen arbeitet. Eine Auseinandersetzung mit politischen Vertreter*innen insbesondere um eine unkomplizierte BAföG-Verlängerung zu ermöglichen ist dabei ebenso unerlässlich.

Wir möchten hier auf einige Punkte eingehen, welche aus unserer Sicht nicht hinreichend in der Verordnung Berücksichtigung finden.

Die Verordnung ist bis zum 01.04.2021 gültig. Dennoch beziehen sich alle Regelungen ausschließlich auf das Sommersemester 2020. Das Wintersemester wird nicht berücksichtigt. Wir empfehlen, die Regelungen auf die Anwendbarkeit im Winter zu überprüfen, um den Studierenden langfristige Planbarkeit zu gewähren.

§8

Die Vorgaben der Hochschule zur Rückmeldung zum Sommersemester, gehen hier über die landesrechtlichen Vorgaben hinaus. § 7 Abs. 3 der Landesverordnung sieht vor, dass Studierende, die nach der Ablegung der Prüfungen in dem Prüfungssemester ihr Studium erfolgreich abschließen würden sich nicht einschreiben müssen. Dieser Passus sollte auch in der Verordnung der UDE aufgenommen werden. Zudem ist der Hinweis auf die Erstattungsmöglichkeiten des Semestertickets irreführend, da der Eindruck entsteht, dass in diesen Fällen der Mobilitätsbeitrag von der Studierendenschaft übernommen wird. Für die Übernahme bedarf es jedoch einer plötzlichen, unvorhersehbaren und unverschuldeten finanziellen Notlage.

§9 (2)

Die Verkürzung der Bekanntgabe der Prüfungstermine um zwei Wochen stellt für Studierende eine zusätzliche Belastung dar. Es muss zudem beachtet werden, dass Prüfungstermine möglichst überschneidungsfrei mit anderen Prüfungen und Terminen der Vorlesungen und Seminare sowie Hausarbeiten stattfinden.

§14

Studierende müssen sich weiterhin eine Woche vor dem Prüfungszeitpunkt abmelden, damit diese folgenlos bleibt. Diese Regelung wird den aktuellen Umständen nicht gerecht. Sich wöchentlich ändernde Umstände erfordern von den Studierenden sowie den Prüfenden eine flexiblere Handhabung. Wir fordern eine folgenlose Abmeldung bis drei Tage vor dem Prüfungszeitpunkt. Zumal die Prüfungsform bis zwei Wochen vorher geändert werden kann und dies nicht ohne Folgen für die Studierenden bleibt.

§15

Die Nachteilsregelung geht nicht weit genug. Besonders die Pflege von eigenen Kindern wird hier in den Fokus gestellt, lässt aber neue Herausforderungen wie die Betreuung der Eltern oder anderer pflegebedürftigen Menschen, ehrenamtliches sowie solidarisches Engagement wegen Corona oder die Tatsache, dass Studierende selbst zur Risikogruppe gehören können außeracht. Hier müssen weitreichende Folgen der Pandemie berücksichtigt werden. Zusätzlich müssen die Fristen zur Beantragung des Nachteilsausgleichs ausgeweitet werden.

Im Besonderen möchten wir noch auf die teilweise offene Formulierung der Verordnung hinweisen. Anstatt die Studierenden vor möglichem missbrauch zu schützen und ihre Rechte durch klare Formulierungen in der Verordnung zu sichern, wird die Verantwortung auf die Lehrenden an den Instituten abgewälzt. Wir möchten alle Dozierende dazu auffordern, diese im Sinne von selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Studierenden auszulegen und diversitätssensibel zu handeln. Im Besonderen gilt dies für die Aussetzung der Anwesenheitspflicht und die flächendeckende Ermöglichung von digitalen Klausureinsichten.